



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

2016/0298/1

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2017

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2017.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 der von dem Kämmerer am 26. September 2016 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tage bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2017 vorgelegt worden. Der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung 2017, eine Gesamtänderungsliste, eine Übersicht über das Etatvolumen sowie eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Alle Anlagen haben den Stand nach den Haushaltsplanberatungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2016 und enthalten damit alle Änderungen seit der Einbringung des Entwurfes. Auf dieser Basis hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Beckum bei 2 Enthaltungen eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushaltsplanes 2017 zu berücksichtigen.

Im **Ergebnisplan** hat sich das Defizit um 608.900 Euro auf 1.495.000 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich unter anderem bei folgenden Positionen laut Änderungsliste für den Ergebnisplan:

- Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (Nummer 2)
Die Kostenerstattungen des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum für Sachkosten wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Hieraus ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 27.550 Euro.
- Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Verwaltung der Übergangswohnheime für diesen Personenkreis, hier Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Nummer 5), Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Nummer 6), Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Nummer 46) und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Nummer 54), Zuführungen zur Rückstellung für Rückbau von angemietetem Wohnraum (Nummer 55) und Mieten und Nebenkosten (Nummer 56).

Der Ansatz für Zuweisungen des Landes in Höhe von 5.200.000 Euro wurde aufgrund einer geringeren Erwartung von zu berücksichtigenden Personen – erwartet wird eine berücksichtigungsfähige Personenzahl von noch 400 Personen – auf 4.160.000 Euro reduziert. Zudem erfolgt die Veranschlagung aufgrund eines Hinweises vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)) künftig nicht mehr als Kostenerstattung, sondern als Zuweisung. Zudem wurden die Aufwendungen zur Versorgung (–526.800 Euro) und Unterbringung (–180.200 Euro) der Flüchtlinge den neuen Erwartungen angepasst.

Für die Zuführung zu den Rückstellungen für den Rückbau von angemietetem Wohnraum wird kein separates Konto verwandt.

- Schulsozialarbeit Sekundarschule, hier Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Nummer 7) und Personalaufwand (von Nummer 47 bis Nummer 49)

Aufgrund der Schaffung einer Stelle an der Sekundarschule Beckum im sogenannten „Matching-Verfahren“ kommt es zu einer Zuweisung des Landes (+32.250 Euro) in den Jahren 2017 bis 2020. Entsprechend erhöhen sich die Personalaufwendungen (+64.500 Euro) in den Jahren von 2017 bis 2020.

- Rahmenpläne Roland und Vellern (Nummer 9 und Nummern 52 und 53)

Im Jahr 2015 erstmals veranschlagte und noch nicht verwandte Mittel können nicht mehr ins Jahr 2017 übertragen werden. Daher ist eine zusätzliche Veranschlagung in Höhe von insgesamt 30.000 Euro erforderlich. Die entsprechende Zuweisung des Landes verringert sich um 3.500 Euro.

- Abfallgebührenkalkulation (Nummern 10 bis 12 und Nummern 57 bis 64)

Hier ergibt sich insgesamt eine Verbesserung im Bereich der Aufwendungen in Höhe von 38.250 Euro gegenüber dem Entwurf.

- Bau eines Radweges an der B 475/Geißlerstraße (Nummer 13 und Nummer 65)

Der Bau des Radweges durch die Stadt Beckum führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 177.000 Euro, die durch eine entsprechende Zuweisung des Bundes in gleicher Höhe finanziert werden können.

- Straßenreinigungsgebührenkalkulation (Nummern 18, 19 und 69)

Aufgrund der vorgesehenen Senkung der Winterdienstgebühr entsteht eine Minderung des Ertrages in Höhe von 144.000 Euro. Durch die gleichzeitig vorgesehene Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 65.000 Euro entsteht ein Mehrertrag. Der Kostenanteil der Stadt erhöht sich aufgrund der Gebührenkalkulation geringfügig um 1.700 Euro (siehe Nummern 87 und 90). Im Rahmen der internen Verrechnung sind diese Positionen aber ergebnisneutral.

- Wirtschaftswegekonzert (Nummer 20 und Nummer 70)

Aufgrund einer Neukalkulation der Aufwendungen zur Erstellung des Wirtschaftswegekonzertes (-30.000 Euro) reduziert sich die erwartete Förderung der Konzepterstellung ebenfalls (-15.000 Euro).

- Bestattungswesen (Nummern 21, 22 und Nummern 71 bis 74)

Die Erträge vermindern sich um 25.900 Euro und die Aufwendungen erhöhen sich um 26.100 Euro. Somit ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 52.000 Euro. Die internen Verrechnungen (Nummern 82, 83, 85 und 88 bis 90) sind insgesamt ergebnisneutral.

- Breitbandausbau (Nummer 24 , 75 bis 78 und 82)

Hier erfolgte eine Anpassung aufgrund des kreisweit geplanten Förderprojektes. Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage 2016/0228 – Breitbandversorgung Beckum, Beschluss über die Beteiligung an den Förderanträgen des Kreises Warendorf am Bundesförderprogramm Breitband – für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Oktober 2016 und die Niederschrift über die Sitzung verwiesen.

Aufgrund eines Hinweises, unter anderem durch die Stadt Beckum an den Kreis Warendorf, erfolgt die Finanzierung des Breitbandprojektes nunmehr investiv. Eine Einbeziehung der Mittel in die Allgemeine Kreisumlage und der Ausweis eines Zuschusses an den Kreis Warendorf/Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw) im Ergebnisplan waren daher nicht mehr möglich. Die durch die jeweiligen Kommunen zu tragenden Anteile verändert die geänderte Veranschlagung jedoch nicht. Dieser investive Zuschuss wird auf die Dauer der vorgegebenen Nutzungs-/Bereithaltungszeit in den Bilanzen der Stadt Beckum abgegrenzt. Der Aufwand entsteht nach Beendigung der Maßnahme ab dem Jahr 2020 entsprechend dem jährlichen aufzulösenden Anteil.

- Familienleistungsausgleich (Nummer 25) und Schlüsselzuweisungen (Nummer 26)

Aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 vom 27. Oktober 2016, wird mit einem geringeren Ertrag am Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung – Familienleistungsausgleich – (–34.200 Euro) und erhöhten Schlüsselzuweisungen (+110.150 Euro) gerechnet.

- Landesprogramm „Gute Schule 2020“, hier Schuldendiensthilfen vom Land „Gute Schule 2020“ (Nummer 27 bis Nummer 29) und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen „Gute Schule 2020“ (Nummer 38 und Nummer 41 sowie Gesamtänderungsliste zu den Investitionen Nummern 15 und 16 sowie 20 und 21)

Die Veranschlagung der Mittel wurde aufgrund eines derzeit im Entwurfsstand vorliegenden Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) angepasst. Ergänzend wurden alle konsumtiven Maßnahmen, die im Rahmen des Programms umgesetzt werden sollen, auf einem neuen Produktkonto erfasst. Zudem wurden zwei weitere Baumaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen (+331.700 Euro). Zu Einzelheiten zu dem Programm „Gute Schule 2020“ wird auf die Vorlage 2016/0269 – Verwendung der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 im Jahr 2017 – zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2016 verwiesen.

Die konsumtiven Maßnahmen werden durch bei der NRW.Bank aufzunehmende, Liquiditäts- und Investitionskredite finanziert. Eine entsprechende Veranschlagung dieser Kredite erfolgt in Haushaltssatzung und Haushaltsplan. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages und wird im Finanzplan unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

- Personalaufwendungen (Nummer 30 bis Nummer 33)

Die dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und dem Eigenbetrieb „Energieversorgung und Bäder“ zuzuordnenden Stellenanteile wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Hieraus ergibt sich eine Verringerung der Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 147.950 Euro im Jahr 2017.

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Nummer 34)

Berücksichtigung der voraussichtlichen Mehraufwendungen aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 mit der Einführung einer zusätzlichen pauschalen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende (+12.900 Euro, hierfür waren bereits 15.000 Euro im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt). Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage 2016/0309 – Änderung der Hauptsatzung – zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2016 verwiesen.

- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Nummer 39)

Die Tore der Geräteräume in der Turnhalle der Sonnenschule lassen sich nicht mehr schließen. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Mehrbedarf von 28.600 Euro für die Reparatur der Tore.

- Stromverbrauch (Nummer 40)

Hier erfolgte eine Anpassung des Ansatzes an das erzielte Ausschreibungsergebnis (–26.550 Euro im Jahr 2017).

- Ausschreibung Reinigungsleistungen (Nummer 42)
Ein Mehrbedarf in Höhe von 25.000 Euro ergibt sich durch die notwendige Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Neuvergabe der Reinigungsdienstleistungen im Jahr 2017.
- Kulturmeile (Nummer 45)
Wie in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 23. November 2016 aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion vom 13. November 2016 vorgeschlagen, erfolgt eine Veranschlagung mit 3.000 Euro im Jahr 2017 und mit 10.000 Euro im Jahr 2018.
- Gestaltungskonzept Marktplatz (Nummer 51)
Aufgrund zusätzlichen Planungsaufwandes ist eine erneute Ansatzbildung in 2017 in Höhe von 15.000 Euro erforderlich.
- Abwassergebührenkalkulation, hier Kostenanteil der Stadt Beckum für Straßenentwässerung (Nummer 67)
Der bisherige Ansatz wurde aufgrund der Ergebnisse der Gebührenkalkulation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und der aktuellen Gegebenheiten um 15.300 Euro erhöht.
- Kreisumlage (Nummern 79 und 81)
Aufgrund des nunmehr für das Jahr 2017 erwarteten Hebesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 38,8 Prozent ergibt sich eine Verringerung des Ansatzes in Höhe von 500.900 Euro.

Im **Finanzplan** haben sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2017 um 357.950 Euro auf 787.650 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich von 603.400 Euro auf 379.000 Euro verringert, der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit hat sich von 173.700 Euro auf 303.150 Euro gesteigert. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich unter anderem bei folgenden Positionen laut Änderungsliste für den Finanzplan für Investitionen:

- Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken (Nummer 1)
Im Jahr 2018 wird die Veräußerung einer Fläche an der Kaiser-Wilhelm-Straße in Neubeckum erwartet.
- Landesprogramm „Förderung von Quartieren“ (Nummern 3 und 4 und Nummern 28, 29 und 31)
In den Jahren 2017 und 2018 soll die Umsetzung der Fördermaßnahme erfolgen. Entsprechend wurden die Einzahlungen und die Auszahlungen zur Ausstattung des Treffpunkts „Rote Erde“ (2017) und des Spielplatzes Reichenbacher Straße (2018) veranschlagt.
- Obere Brede/Tuttenbrock (Nummern 2, 5, 6 und 32)
Die Erschließungsbeiträge wurden anhand der derzeit geplanten Veräußerungen in den Jahren 2017 bis 2020 neu kalkuliert. Gleiches gilt für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.
Die Erschließung des Gebietes soll in den Jahren 2018 bis 2020 weiterverfolgt werden. Entsprechende Finanzmittel sind hier vorzusehen.

- Breitbandausbau (Nummern 14, 35 und 36)
Hier erfolgte eine Anpassung aufgrund des kreisweit geplanten Förderprojektes (siehe obige Erläuterung zum Ergebnisplan).
- Investitionspauschale (Nummer 17)
Aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 vom 27. Oktober 2016 ist mit einer höheren Investitionspauschale (+25.950 Euro) zu rechnen.
- Pensionsversicherung (Nummern 19 und 37)
Die Haushaltsansätze für die Auszahlungen für die Versicherungsbeiträge und für die Einzahlungen aus der Veräußerung des Versorgungsfonds wurden an das Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung angepasst.
- Grunderwerb und Nebenkosten (Nummer 24)
Zur dauerhaften Sicherung der Radwegeverbindung entlang der Vellerner Straße ist der Grunderwerb notwendig. Daraus entsteht ein Finanzbedarf in Höhe von 40.000 Euro.
- Landesprogramm „Gute Schule 2020“, hier Zuweisungen vom Land (Nummern 15 und 16), Kreditaufnahme für Liquiditäts- und Investitionskredite von Kreditinstituten „Gute Schule 2020“ (Nummern 20 und 21) und Breitbandausbau in Schulen (Nummer 23 und Nummer 25)
Die Veranschlagung der Mittel wurde aufgrund eines derzeit im Entwurfsstand vorliegenden Erlasses des MIK NRW angepasst. Ergänzend wurden alle investiven Maßnahmen, die im Rahmen des Programms umgesetzt werden sollen, als gegenseitig deckungsfähig erfasst (zu den Einzelheiten siehe obige Erläuterungen zum Ergebnisplan).
- Fahrzeug KTW (Nummer 26)
Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses besteht ein Mehrbedarf von 20.000 Euro.
- Schaffung und Erneuerung von Kinderspielplätzen (Nummer 30)
Der Aufgang der Rutsche im Aktivpark Phönix ist abgängig und muss erneuert werden. Die Maßnahme wird mit 20.000 Euro angesetzt.
- Grunderwerb Ausgleichsmaßnahmen „Ökokonto“ (Nummer 33)
Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Beckum in dem genannten Bereich bietet sich der Erwerb weiterer Flächen an. Hierzu besteht aktuell die Möglichkeit, eine größere zusammenhängende Waldfläche zu erwerben.

Im Rahmen der Aufbereitung der Haushaltssatzung für die abschließende Beratung und Entscheidung in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20. Dezember 2016 ist aufgefallen, dass die zur konsumtiven Verwendung vorgesehenen Mittel des Programms „Gute Schule 2020“ nicht in den Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit enthalten waren. Diese fehlerhafte Erfassung wurde korrigiert. Auswirkungen auf die zum Jahresende erwarteten liquiden Mittel hat dies jedoch nicht, da die Mittelbereitstellung durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ebenfalls berücksichtigt werden konnte.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2017
2. Entwicklung des Eigenkapitals
3. Übersicht Etatvolumen
4. Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017